

Lärmbelastung Dreimühlenviertel durch Bahn

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03300
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt vom 27.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19004

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 17.03.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 27.11.2025 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 03300 beschlossen.

In der Empfehlung werden Lärmschutzmaßnahmen im Dreimühlenviertel aufgrund der aus dem Bahnbetrieb resultierenden Lärmeinwirkungen gefordert. Als Begründung werden entsprechend den Ausführungen des Antragsstellers u.a. „psychische und gesundheitliche Beeinträchtigungen“ genannt.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zu den aufgeworfenen Punkten kann im Einzelnen Folgendes mitgeteilt werden:

Für Bahnbetriebszwecke gewidmete Flächen von Eisenbahnen des Bundes sind entsprechend dem in § 38 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) verankerten Fachplanungsvorbehalt der kommunalen Planungshoheit entzogen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung bzw. Durchsetzung ggf. erforderlicher Immissionschutzmaßnahmen liegt bei der DB InfraGO AG als Infrastrukturbetreiberin bzw. dem Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Aufsichts- und Immissionsschutzbehörde. Es existiert

keine Ermächtigungsgrundlage, aufgrund derer die Landeshauptstadt München Anordnungen gegenüber der DB InfraGO AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen treffen kann. Seitens der Landeshauptstadt München besteht daher keine Möglichkeit, Lärmschutzmaßnahmen durchzusetzen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz stand hinsichtlich des antragsgegenständlichen Anliegens mehrfach in intensivem Austausch mit der DB InfraGO AG. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15793 zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 02500 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 verwiesen. Im Ergebnis wurde seitens der DB InfraGO AG stets auf die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Lärmsanierung hingewiesen sowie betont, dass sich die Eisenbahninfrastruktur in einem einwandfreien Zustand befindet.

Ein erneutes Herantreten an die DB InfraGO AG würde zu keinem abweichenden Ergebnis führen, sodass hiervon im Sinne eines zeit- und kosteneffizienten Verwaltungshandelns abgesehen wird. Es wird um Verständnis gebeten, dass ein Tätigwerden des Referats für Klima- und Umweltschutz aus den oben beschriebenen Gründen nicht möglich ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03300 kann deshalb nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03300 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Dem Antrag auf Umsetzung weitergehender Lärmschutzmaßnahmen kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03300 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An
den Bezirksausschuss 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
das Revisionsamt
das Direktorium - HA II/BAG Mitte (zu Az. 20-26 / E 03300) 1-fach
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL4